



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/218-PMVD/2022

23. Jänner 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2022 unter der Nr. 13148/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ausbleibende militärische Ausbildung von Grundwehrdienern“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Im Jahr 2021 haben 16.195 Grundwehrdienst leistende Soldaten eine Basisausbildung abgeschlossen oder abgebrochen. 10.355 haben die Basisausbildung Kern (BAK) bestanden und 932 nicht bestanden, 4.510 die Basisausbildung 1 (BA1) bestanden und 382 nicht bestanden, 4.095 die Basisausbildung 2 (BA2) bestanden und 179 nicht bestanden sowie 1.482 die Basisausbildung 3 (BA3) bestanden und 93 nicht bestanden.

Zu 10 bis 13:

Im Jahr 2021 gab es im PERSIS zum Ausbildungsabschnitt BAK 2.555, zum Ausbildungsabschnitt BA1 1.589, zum Ausbildungsabschnitt BA2 1.468 und zum Ausbildungsabschnitt BA3 597 Fehlbuchungen.

Zu 14:

Selbstverständlich werden Fehlbuchungen korrigiert.

Zu 15:

Dazu ist anzumerken, dass die Absolvierung einer BA3 nicht für alle Grundwehrdienst leistenden Soldaten vorgesehen ist. Im Jahr 2021 wurde ein Großteil jener Grundwehrdienst leistenden Soldaten, die für die BA3 vorgesehen waren, für den bis zu drei Monaten dauernden sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz bzw. für den Assistenzeinsatz im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie benötigt.

Zu 16:

Im Jahr 2021 wurden 5.872 Grundwehrdienst leistende Soldaten für Assistenzleistungen herangezogen.

Zu 17:

Keiner.

Zu 18:

Auf Grund der Pandemie konnte keine eingehende Schulung der neuen Bediensteten durchgeführt werden. Entsprechende Schulungen werden nachgeholt. Darüber hinaus ist nochmals anzumerken, dass sämtliche Fehleintragungen korrigiert wurden.

Zu 19 und 19c:

Die bestehende Dateneingabe ist bereits äußerst benutzerfreundlich und lässt gezielte Datenabfragen zu. Dahingehende Änderungen im PERSIS-System sind derzeit nicht geplant.

Zu 19a und 19b:

Entfällt.

Zu 20:

Grundsätzlich dauert die Buchung eines Ausbildungsabschnitts für eine Person wenige Sekunden. Die gegenständliche Art der Buchung wird jedoch als Massenbuchung durchgeführt, da stets der Großteil der Soldaten einer Kompanie denselben Abschnitt absolviert. In diesem Fall verringert sich die Dauer der Dateneingabe für einen Soldaten auf weniger als eine Sekunde.

Zu 21 und 21a:

Nein, es liegen keine Beschwerden vor. Es handelt sich um ein für den Ressortbedarf maßgeschneidertes System, das eine spezifische Datenabfrage zulässt, die in Standardsystemen nicht möglich ist. Anregungen der Anwender werden auf ihre Nützlichkeit hin überprüft und bei Bedarf implementiert.

Zu 22:

Von den vollständig ausgebildeten Grundwehrdienst leistenden Soldaten des Jahres 2021 blieben 177 als Berufssoldaten und 1.124 als Wehrpflichtige des Milizstandes erhalten.

Zu 23:

Es gilt die u.a. durch die Pandemie bedingte hohe Kräftebindung im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz zu reduzieren, was bspw. bereits bei den Botschaftsbewachungen gelungen ist. Zudem wird der Fokus wieder gezielt auf das Üben gelegt, um die militärischen Kernkompetenzen auszubauen und zu stärken sowie eine fundierte militärische Ausbildung der Grundwehrdienst leistenden Soldaten zu gewährleisten.

Zu 24:

Von den nicht vollständig ausgebildeten Grundwehrdienst leistenden Soldaten des Jahres 2021 wurden 2.433 in den Milizstand übernommen und befristet beordert.

Zu 25:

Wie bereits erwähnt, ist die Absolvierung einer vollen Basisausbildung vom Umfang der Assistenzanforderungen an das ÖBH, aber auch von der Bedeckung mit Grundwehrdienst leistenden Soldaten abhängig. Neben der militärischen Ausbildung bestehen noch weitere Attraktivierungsfaktoren, wie bspw. die Erhöhung des Taggeldes, die Auswahlmöglichkeit des Einrückungstermins bzw. -ortes und der Funktion im Grundwehrdienst, vermehrte Verwendung von hochwertigen und neuen Simulationssystemen sowie die Verbesserung der Unterkünfte und der Infrastruktur, die stets geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Zu 26:

Da eine rechtliche Verpflichtung zur Erfüllung von Assistenzanforderungen besteht, muss auf Grund der hohen Einsatzlast im Inland auf den Einsatz von Grundwehrdienst leistenden Soldaten zurückgegriffen werden.

Zu 27:

Im Rahmen von Waffenübungen können BA1 (in der Dauer von bis zu sechs Wochen) und BA2/3 (in der Dauer von bis zu 120 Tagen) nachgeholt werden.

Mag. Klaudia Tanner

